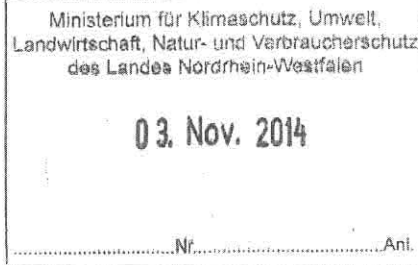




Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW
40190 Düsseldorf



30. Oktober 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54.23.03-005/2014.0001

Auskunft erteilt:

Herr Fitzner-Goldstein

Durchwahl:

411-1532

Telefax: 411-2561

Raum: R 232

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

Grundwassersituation in Dülmen, Bauerschaft Rödder

Mailanfrage d. Herrn Orth vom 02.10.2014 "Grundwasserbelastungen
Deponiestandort Dülmen Rödder"

Anlage: Bericht des Landrates des Kreises Coesfeld vom 07.10.2014
-Fb1/70.2-DK I m. Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Angelegenheit überreiche ich nach Abstimmung mit dem De-
zernat 52 meines Hauses den Bericht des Landrates des Kreises Coes-
feld vom 07.10.2014 nebst 6 Anlagen.

Aufgrund wiederholter Anfragen aus Ihrem Hause bezüglich der qualita-
tiven Grundwassersituation an der Messstelle 116110030 R.6 Buldern
(entspricht der Betreiberbezeichnung B6) ist mir der diesbezügliche
Sachverhalt weitgehend bekannt.

Es ist nicht auszuschließen, dass hier das Grundwasser neben der vom
Kreis Coesfeld angenommenen geogenen Vorbelastung zusätzlich
durch Oberflächengewässer oder durch unmittelbare Stoffeinträge - die
bodengleich ausgebaute Messstelle war über einen unbekanntem Zeit-
raum ohne Verschlusskappe allen äußeren Einflüssen ausgesetzt -
nachteilig anthropogen beeinflusst wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-5800

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

0251 411 - 4444

Schultelefon:

0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC : WELADED



Des Weiteren kann die Messstelle infolge des unzureichenden Grundwasserzuflusses vor der Probenahme nicht mehr „klargepumpt“ und somit auch nicht mehr gemäß den bestehenden fachlichen Grundsätzen beprobt werden. Zur repräsentativen Beurteilung der dortigen Grundwasserqualität ist die Messstelle ungeeignet und zu ersetzen.

Für das qualitative Grundwassermonitoring zur Umsetzung der EG-WRRL - Einfluss Landwirtschaft - wird die Messstelle in Abstimmung mit dem LANUV nicht mehr verwendet.

Gleichwohl erachte ich es als sinnvoll und notwendig, die Ursachen der möglichen anthropogenen Einflüsse auf die Messstelle ermitteln und bewerten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Heinrichsmeier